

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

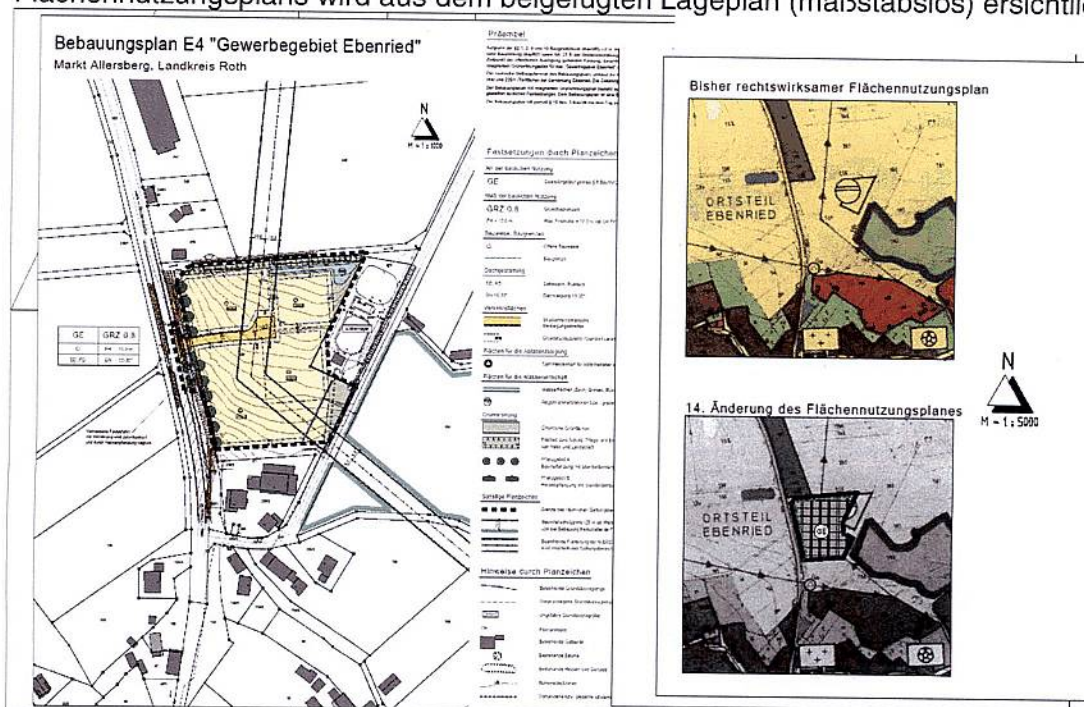


Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ (GE), (Qualifizierter Bebauungsplan § 30 Abs. 1 BauGB) und 14. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans vom 30.08.1978 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2018 die **Aufstellung** des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ebenried E4“ mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die 14. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans vom 30.08.1978 beschlossen.

Die frühzeitigen Beteiligungen Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt und in öffentlicher Sitzung am 25.11.2020 die Anregungen behandelt sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ mit integriertem Grünordnungsplan und die 14. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans vom 30.08.1978 in der Fassung vom 25.11.2020 wurden gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ in der Fassung vom 25.11.2020.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs: Teilfläche Fl.-Nrn. 239, 239/1 und 238/1 der Gemarkung Ebenried.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ in der Fassung vom 25.11.2020, der Entwurf zur 14. Änderung des

rechtskräftigen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2020, einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung des Marktes Allersberg wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

von Montag 28.12.2020 bis Mittwoch 03.02.2021

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, 2. OG Zimmer Nr. 14) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus. Außerdem ist die Bekanntmachung auf der Homepage unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraumes veröffentlicht.

Aufgrund der Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie ist im Moment eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Ebenried E4“ mit der Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und sonstige Sachgüter) sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht vom 25.11.2020 zum Bebauungsplan E4
- Begründung mit Umweltbericht vom 25.11.2020 zur 14. Änderung Flächennutzungsplan
- Faunistische Untersuchungen zum Bebauungsplan Ebenried vom 02.12.2020
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten / Geotechnischer Bericht vom Büro Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH aus 90602 Pyrbaum vom 15.04.2020.
- Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung für Geruch und Bioaerosole, Notiz Nr. M143453/02 vom Büro Müller-BBM GmbH aus 22305 Hamburg vom 27. September 2018

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Varianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Markt Allersberg, 08.12.2020


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen: 16.12.2020
abgenommen: 10.02.2021
